



JAHRESABSCHLUSS

2019

DER WINDKRAFT SIMONSFELD AG

windkraft 
SIMONSFELD AG

INHALT

- 03 **Bilanz zum 31. 12. 2019**
- 05 **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**
- 07 **Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019**
- 18 **Anlagenspiegel**
- 19 **Lagebericht**

Aktiva	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	52,1	36,5
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	4.822,3	6.027,9
	<u>4.874,4</u>	<u>6.064,3</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten <i>davon Grundwert</i>	5.429,2 2.342,5	5.270,1 2.085,1
2. technische Anlagen	23.694,3	30.704,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	490,3	310,1
4. Anlagen in Bau	975,3	1.946,4
	<u>30.589,0</u>	<u>38.231,2</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.976,8	1.373,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.014,0	35.881,4
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	530,2	472,8
	<u>38.521,1</u>	<u>37.727,9</u>
	73.984,4	82.023,4
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Ersatzteile und Betriebsstoffe	545,5	476,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.531,2	2.330,8
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> <i>davon sonstige</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.841,9 315,4 3.526,6 600,0	1.190,6 139,6 1.051,0 0,0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	74,6 2,0	78,3 2,2
	<u>5.447,7</u>	<u>3.599,7</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.707,4	4.612,6
	<u>12.700,6</u>	<u>8.688,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	93,2	164,7
D. Aktive latente Steuern	8,0	40,6
Summe Aktiva	86.786,2	90.917,2

Passiva	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	36.526,0	36.526,0
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	5.442,8	5.442,8
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	12.600,0	11.300,0
IV. Bilanzgewinn	2.235,1	2.042,8
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>216,5</i>	<i>280,2</i>
	56.803,8	55.311,5
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	36,7	28,2
2. Steuerrückstellungen	480,7	627,1
3. sonstige Rückstellungen	7.545,0	7.140,5
	8.062,4	7.795,9
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	10.250,0	12.000,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>3.000,0</i>	<i>1.750,0</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>7.250,0</i>	<i>10.250,0</i>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.818,9	13.212,8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>2.532,7</i>	<i>4.085,6</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>6.286,2</i>	<i>9.127,2</i>
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	600,0	0,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>600,0</i>	<i>0,0</i>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577,6	719,8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>577,6</i>	<i>719,8</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125,8	233,9
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>5,4</i>	<i>6,8</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>120,4</i>	<i>227,1</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>107,9</i>	<i>233,9</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>17,9</i>	<i>0,0</i>
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.547,6	1.643,3
<i>davon aus Steuern</i>	<i>294,1</i>	<i>134,3</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>75,6</i>	<i>70,9</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>784,7</i>	<i>701,9</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>762,9</i>	<i>941,4</i>
	21.920,0	27.809,8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>7.603,0</i>	<i>7.491,2</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>14.317,0</i>	<i>20.318,6</i>
Summe Passiva	86.786,2	90.917,2
Haftungsverhältnisse	4.101,0	5.494,8

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	16.094,6	18.944,2
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	2,2	1.039,7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47,0	394,1
c) übrige	265,4	88,9
	314,5	1.522,7
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	163,5	97,4
4. Personalaufwand		
a) Löhne	449,0	410,5
b) Gehälter	2.213,6	1.994,3
c) soziale Aufwendungen	787,6	723,8
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	8,5	9,1
<i>davon Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	40,0	37,0
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	700,3	642,3
	3.450,2	3.128,5
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.498,5	9.663,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	16,5	14,2
b) übrige	4.424,7	4.902,5
	4.441,2	4.916,7
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-144,3	2.660,4
8. Erträge aus Beteiligungen	2.840,3	3.296,6
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.285,6	1.217,3
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.282,4	1.214,4
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	604,3	39,5
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	94,4	299,4
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	59,4	299,4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	646,1	784,4
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	3.989,7	3.469,6
14. Ergebnis vor Steuern	3.845,3	6.129,9
15. Steuern vom Einkommen	3.004,2	1.812,0

Windkraft Simonsfeld AG
Gewinn- und Verlustrechnung
 1.1.2019 bis 31.12.2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung <i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	-2.576,4 -2.576,4	-971,8 -971,8
Erstattung an Gruppenmitglied	99,0	227,1
	526,7	1.067,4
16. Ergebnis nach Steuern	3.318,6	5.062,6
17. Jahresüberschuss	3.318,6	5.062,6
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	1.300,0	3.300,0
19. Jahresgewinn	2.018,6	1.762,6
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	216,5	280,2
21. Bilanzgewinn	2.235,1	2.042,8

ANHANG

zum

**JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2019**

der

Windkraft Simonsfeld AG

A N H A N G gemäß § 236 UGB

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung angewendet.

Alle Beträge lauten auf tausend EURO, sofern keine gesonderte Angabe erfolgt.

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 (2) UGB wurden eingehalten, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wurde.

II. KONZERNVERHÄLTNISS

Der Konzernabschluss für den Gesamtkonzern wird von der Windkraft Simonsfeld AG mit Sitz in Ernstbrunn erstellt. Der Konzernabschluss ist am Landesgericht Korneuburg offengelegt.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern sind für die planmäßigen Abschreibungen relevant:

Markenrechte	10 Jahre
EDV – Programme	3 Jahre
Firmenwert	15 Jahre

Für die Rechte aus den Zinsbegrenzungs geschäften erfolgt bei den Zinsfeststellungszeitpunkten für ausgelaufene Teilbeträge ein ergebniswirksamer Abgang.

Dauerhafte Wertminderungen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren Wert werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

1.2. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 400,00 werden im Jahr des Zuganges sofort voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer monatlich vorgenommen, welche wie folgt angewendet werden:

Bürogebäude	37 Jahre
Windkraftanlagen	12 – 18 Jahre
Photovoltaik Anlage	20 Jahre
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5 – 10 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 – 5 Jahre
PKW	8 Jahre
LKW	5 Jahre

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 (1) UGB werden nicht verwendet.

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden fünf Geschäftsjahren TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	69	157
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	311	1.554
	<u>380</u>	<u>1.711</u>

Vorjahr:	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden fünf Geschäftsjahren TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	89	216
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	360	1.802
	<u>449</u>	<u>2.018</u>

1.3. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt, sofern die Wertminderung dauerhaft eingetreten ist.

Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

2.1. VORRÄTE

Die Bewertung der Ersatzteile erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

3. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, gem. der AFRAC-Stellungnahme, unter Anwendung des Rechnungszinssatzes von 1,97 % (Vorjahr 2,32 %) ermittelt. Als Verteilungsbeginn wurde der Beginn des Wirtschaftsjahres der Zusageerteilung (01.01.2014) herangezogen.

Die übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit dem Erfüllungsbetrag.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§226 (1) UGB) sind aus dem angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Aktivierung der Rechte aus Zinsbegrenzungs geschäften erfolgte aufgrund von Prämienzahlungen für Zinsabsicherungsgeschäfte, welche über die Laufzeit von 10 Jahren aufgeteilt werden.

Die beiden Zinscaps wurden bereits vor dem Berichtsjahr zur Gänze wertberichtigt, da langfristig nicht mit einer Zinssteigerung zu rechnen ist.

Der Firmenwert wurde planmäßig mit TEUR 1.206 (Vorjahr TEUR 1.206) abgeschrieben.

1.2. SACHANLAGEN

Der in den bebauten Grundstücken enthaltene Grundwert beträgt TEUR 2.342 (Vorjahr TEUR 2.085).

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.264 (Vorjahr TEUR 8.434) inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter vorgenommen.

1.3. FINANZANLAGEN

Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB

	Buchwert am 31.12.2019	Höhe des Anteils	Höhe des Eigenkapitals	Jahres- ergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen				
Windpark POWI III GmbH	35	100	2.070	2.035
Windpark Rannersdorf II GmbH	35	100	1.398	1.363
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	35	100	2.116	3.601
Windpark Simonsfeld II GmbH	35	100	819	778
Windpark Kalladorf GmbH in Liqu.	35	100	18	-7
Windpark Prinzendorf III GmbH	35	100	-321	-314
Kobernaußerald Energie GmbH	205	100	201	54
Windpark Wullersdorf GmbH	36	100	-12	15
O&M Simonsfeld EOOD	3	100	TBGN 148	TBGN 26
Windkraft Simonsfeld BG EOOD	0	100	TBGN -469	TBGN 392
VGES Solarpark I k.s.	893	100	1.039	100
Simonsfeld Solar s.r.o.	400	100	394	-11
Windkraft Simonsfeld RO s.r.l.	0	100	TRON 2.151	TRON -296
ENESI Sarl	230	100	-18	-199
SUMME	1.977			
b) Wertpapiere (Wertrechte)				
WEB Windenergie AG	150			
Ökostrom AG	321			
Lebensversicherung	60			
SUMME	530			

	Buchwert am 31.12.2018 TEUR	Höhe des Anteils %	Höhe des Eigenkapitals TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen				
Windpark POWI III GmbH	35	100	1.521	1.486
Windpark Rannersdorf II GmbH	35	100	1.048	1.013
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	35	100	-1.484	-596
Windpark Simonsfeld II GmbH	35	100	177	445
Windpark Kalladorf GmbH	35	100	25	-4
Windpark POWI V GmbH	35	100	-20	-49
Windpark Prinzendorf III GmbH	35	100	-7	-36
Kobernaüßerwald Energie GmbH	144	100	147	16
O&M Simonsfeld EOOD	3	100	TBGN 122	TBGN 5
Windkraft Simonsfeld BG EOOD	0	100	TBGN -861	TBGN -91
VGES Solarpark I k.s.	953	100	1.119	180
Simonsfeld Solar s.r.o.	0	100	-5	1
Windkraft Simonsfeld RO s.r.l.	0	100	TRON 1.975	TRON -237
ENESI Sarl	30	100	-19	-49
SUMME	1.374			
b) Wertpapiere (Wertrechte)				
WEB Windenergie AG	150			
Ökostrom AG	268			
Lebensversicherung	55			
SUMME	473			

Im Berichtsjahr wurde die Windpark POWI V GmbH in die Windpark Prinzendorf III GmbH verschmolzen und die Windpark Wullersdorf GmbH erworben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 36.014 (Vorjahr TEUR 35.881) betreffen gegebene langfristige Darlehen an Tochtergesellschaften für die Errichtung von Windparks, deren Laufzeit über ein Jahr beträgt. Davon betreffen TEUR 4.449 aus den gegebenen Darlehen resultierende Zinsen, die kapitalisiert wurden.

TEUR 28.390 der Ausleihungen sind nachrangig gestellt.

TEUR 11.821 der Ausleihungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr TEUR 159) und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr TEUR 0) vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr TEUR 0) vorgenommen.

Für den Bestand von 23.000 Stück Aktien der Ökostrom AG wurde eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr Zuschreibung TEUR 39) vorgenommen.

Die sonstigen Wertrechte betreffen Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen in Höhe ihres Rückkaufwertes über TEUR 60 (Vorjahr TEUR 55).

2. Umlaufvermögen

2.1. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.531	2.331
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.842	1.191
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	600	0
3. Sonstige Forderungen	75	78
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	2	2

Die gesamten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt TEUR 3.842 (Vorjahr TEUR 1.191). Davon entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 315 (Vorjahr TEUR 140) und auf sonstige Forderungen TEUR 3.527 (Vorjahr TEUR 1.051).

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 0), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.2. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die transitorischen Posten werden mit TEUR 93 (Vorjahr TEUR 165) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 36.526, welches sich aus 365.260 auf Namen lautenden Stückaktien zusammensetzt. Davon werden 825 Stückaktien im Konzern gehalten.

Mit Beschluss der 10. ordentlichen Hauptversammlung vom 07.06.2019 wurde eine Dividende über EUR 5,00 je Aktie ausbezahlt, der restliche Bilanzgewinn per 31.12.2018 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Berichtsjahr wurde der freien Gewinnrücklage ein Betrag von TEUR 1.300 (Vorjahr TEUR 3.300) zugeführt.

Der Bilanzgewinn per 31.12.2019 beträgt TEUR 2.235 (Vorjahr TEUR 2.043), davon sind gemäß § 235 (1) UGB Aktivierung latenter Steuern TEUR 8 (Vorjahr TEUR 41) ausschüttungsgesperrt.

Der Vorstand schlägt auf Basis des Bilanzgewinnes per 31.12.2019 eine Dividende über EUR 5,00 je Aktie vor. Das verbleibende Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2018	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Renaturierung	6.444	9	0	563	6.998
Sonstige	195	132	0	84	147
Personalarückstellung	138	0	0	59	197
Ausstehende Eingangsrechnungen	320	235	42	124	168
Beratungskosten	43	38	5	36	36
SUMME	7.141	414	47	865	7.545

Bei der Berechnung der Rückstellung für Rückbaukosten wird der voraussichtliche Erfüllungsbetrag am Ende der Nutzungsdauer der Windparks (inklusive künftiger Preis- und Kostensteigerungen) mit einem langfristigen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Höhe der Rückbaukosten wird von Gutachten der Anlagenhersteller*innen abgeleitet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Anleihen	10.250	12.000
davon Laufzeit < 1 Jahr	3.000	1.750
davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	7.250	10.250
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.819	13.213
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	2.533	4.086
davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	6.181	7.729
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	105	1.398
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	600	0
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	600	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578	720
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	578	720
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	126	234
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	108	234
davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	14	0
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	4	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.548	1.643
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	785	702
davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	617	654
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	146	287

Die Anleihen in Höhe von insgesamt TEUR 10.250 wurden in Form von Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je TEUR 1 ausgegeben und setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 5.250 mit einem Zinssatz von 3,25 % p.a., im Geschäftsjahr 2015 ausgegeben, die Tilgung erfolgt in vier gleichen Raten von 2019 bis 2022.
- TEUR 5.000 mit einem Zinssatz von 2,00 % p.a., im Geschäftsjahr 2017, die Tilgung erfolgt in drei Raten, je TEUR 1.500 im Jahr 2020 und 2021 sowie TEUR 2.000 im Jahr 2022.

Der Ausgabekurs der drei Teilschuldverschreibungen wurde mit 101 % des Nennbetrags, somit EUR 1.010,00 je Stück festgelegt.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden dingliche Sicherheiten in Höhe von TEUR 8.819 (Vorjahr TEUR 13.213) in Form von (Höchstbetrags-) Hypotheken am Superädifikat GstNr. 398 und 399 (KG Naglern), am Superädifikat GstNr. 411 und 412 (KG Simonsfeld) und am GstNr. 2297 (KG Ernstbrunn) bestellt und Abtretungen des vorbehaltenen Eigentumsrechtes an Windenergieanlagen vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31.12.2019 insgesamt TEUR 126 (Vorjahr TEUR 234). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 6 (Vorjahr TEUR 7) und auf sonstige Verbindlichkeiten TEUR 120 (Vorjahr TEUR 227).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Vorbehaltene Entnahmen	941	1.139
übrige	209	264
Finanzamt	288	129
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	76	71
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	34	40
	<u>1.548</u>	<u>1.643</u>

Die vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 16 UmgrStG in Höhe von TEUR 941 (Vorjahr TEUR 1.139) werden beginnend mit 2010 über 19 Jahre verteilt an die ehemaligen Kommanditist*innen der Windkraft Simonsfeld GmbH&Co KG ausbezahlt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 356 (Vorjahr TEUR 424) enthalten, die erst im Jahr 2020 zahlungswirksam werden.

6. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftung gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Garantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausleihungen einer Bank an ein verbundenes Unternehmen (Windkraft Simonsfeld BG EOOD, Sofia)	958	1.384
Anteilsverpfändung Simonsfeld Solar s.r.o. für Kreditvergabe VGES Solarpark I k.s	0	5
Patronatserklärung SENVION SE für Liefervertrag Windpark Kreuzstetten IV GmbH	2.281	3.244
Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark Kreuzstetten IV GmbH)	862	862
	<u>4.101</u>	<u>5.495</u>

7. Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	unternehmensrechtlicher Wert	steuerrechtlicher Wert	permanente Differenz	zeitliche Differenz	Steuersatz	latente Steuer
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.874	18.131	13.261	-5	25 %	-1
II. Sachanlagen	30.589	30.560	0	-29	25 %	-7
III. Finanzanlagen	38.521	42.158	3.632	5	25 %	1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	93	140	0	47	25 %	12
PASSIVA						
B. Rückstellungen	8.062	7.476	573	14	25 %	3
SUMME						aktive latente Steuer 8

8. Ergänzende Angaben gemäß § 238 UGB

Als Mittel zur Absicherung von Zins- und Währungsänderungsrisiken bedient sich die Gesellschaft derivativer Finanzinstrumente. Die Bewertung und Bilanzierung dieser Finanzinstrumente erfolgten zu Anschaffungskosten bzw. zum Marktwert. Als Marktwert ist jener Betrag zu verstehen, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner*innen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstrumentes mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Absicherung des bestehenden Zinsänderungsrisikos aus den variabel verzinsten Darlehen zur langfristigen Finanzierung der Windparks Poysdorf I, Kreuzstetten I und Rannersdorf wurde ein Zero Cost Collar abgeschlossen. Im Rahmen dieses Zero Cost Collars wurde ein Zinskorridor mit einer Zinsobergrenze (CAP) von 4,8 % und einer Zinsuntergrenze (FLOOR) von 2,7 % vereinbart. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2018 planmäßig komplett getilgt. Der Zero Cost Collar ist damit ausgelaufen, die letzte Ausgleichszahlung hat am 02.05.2018 stattgefunden.

Zusätzlich wurden zur langfristigen Absicherung aller bestehenden Finanzierungen zwei Zinsbegrenzungsgeschäfte in Form von Zins-Caps abgeschlossen. Die beizulegenden Werte zum Bilanzstichtag sind TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) und TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Die Inbetriebnahme der Zinsbegrenzungsgeschäfte erfolgte mit den ersten Zinsfeststellungszeitpunkten am 31.12.2010 bzw. 17.01.2011.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 16.095 (Vorjahr TEUR 18.944) und veränderten sich damit um TEUR 2.849 (Vorjahr TEUR 2.716) und betreffen in erster Linie Entgelte im Zusammenhang mit der Stromerzeugung. Von der Schutzklausel gemäß § 240 UGB wird Gebrauch gemacht.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 314 (Vorjahr TEUR 1.523) sind im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen enthalten.

3. übrige betriebliche Aufwendungen

Der Instandhaltungsaufwand resultiert hauptsächlich aus den Aufwendungen für Vollwartungsverträge sowie diverse Anlagenüberwachungen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung betragen für Jahresabschlussprüfung TEUR 13 (Vorjahr TEUR 13) und für Konzernabschlussprüfung TEUR 9 (Vorjahr TEUR 9).

Aufwendungen in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr TEUR 308) betreffen Durchlaufposten bei der Windkraft Simonsfeld AG, welche in derselben Höhe weiterverrechnet und Erträge von TEUR 199 (Vorjahr TEUR 308) gebucht wurden. Diese Positionen werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen saldiert ausgewiesen und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung beträgt im Geschäftsjahr 2019 TEUR 528 (Vorjahr TEUR 1.067).

Die nicht permanente Differenz zwischen dem unternehmens- und steuerrechtlichen Jahresergebnis beträgt TEUR 32 (Vorjahr TEUR 163). Die aktive latente Steuer davon ist 25 % und beträgt TEUR 8 (Vorjahr TEUR 41).

Folgende Tochtergesellschaften der Windkraft Simonsfeld AG sind von der Gruppenbesteuerung umfasst:

Windkraft Simonsfeld AG	Gruppenträger
Windpark PoWi III GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Rannersdorf II GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Simonsfeld II GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Kalladorf GmbH in Liqu.	Gruppenmitglied Inland
Windpark Prinzensdorf III GmbH	Gruppenmitglied Inland
ENESI Sarl	Gruppenmitglied Ausland

Mit den inländischen Gruppenmitgliedern wurden Steuerausgleichsvereinbarungen abgeschlossen, wodurch im Falle einer positiven Steuerumlage das Gruppenmitglied zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von 25 % des steuerlichen Gewinnes an die Windkraft Simonsfeld AG verpflichtet ist. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes ist die Leistung einer Ausgleichszahlung von der Windkraft Simonsfeld AG in Form der negativen Steuerumlage in Höhe von 25 % des Ergebnisses an das Gruppenmitglied erforderlich. Die Höhe der Steuerumlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 2.477 (Vorjahr TEUR 745). Die Verbindlichkeit aus Steuerumlagen beträgt insgesamt TEUR 99 (Vorjahr TEUR 227).

VI. SONSTIGE ANGABEN

Aus Gründen eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden zusätzlich die folgenden Angaben angeführt:

1. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer*innen

1.1. DURCHSCHNITTLICHE ARBEITNEHMER*INNENZAHL

	2019	2018
Arbeiter*innen	12	11
Angestellte	44	42
Gesamt	56	53

Künftige Abfertigungsverpflichtungen sind für alle Dienstnehmer*innen durch Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

1.2. ORGANE DER GESELLSCHAFT:

Vorstand:

Martin Steininger

vertritt seit 25.9.2009 selbständig.

Prokurist*innen:

Markus Winter

vertritt seit 24.6.2010 entweder gemeinsam mit einer weiteren Prokuristin/einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

Andrea Rössler

vertritt seit 24.6.2010 entweder gemeinsam mit einer weiteren Prokuristin/einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

Alexander Hochauer

vertritt seit 16.1.2019 entweder gemeinsam mit einer weiteren Prokuristin/einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

Aufsichtsrat:

Name	seit
Hantsch Stefan (Vorsitzender)	25.06.2010
Pfeifer Dieter (Stellvertreter)	01.01.2009
Krapf Leopold (Mitglied)	25.06.2010
Netzl Erwin (Mitglied)	01.01.2009
Nährer Ursula (Mitglied)	25.06.2010
Krill Martin (Mitglied)	18.07.2015
Molnar Peter (Mitglied)	18.07.2015

Betreffend die Bezüge des Vorstandes kann eine Angabe gem. § 242 (4) UGB unterbleiben, da der Vorstand aus weniger als drei Personen besteht.

An die Aufsichtsräte wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 53) ausbezahlt.

1.3. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN IM SINN DES § 238 (1) Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im ersten Halbjahr 2020 beginnt der Abbau des Windparks Prinzendorf I. Die neun Anlagen werden verkauft, um auf diesem Standort einen neuen Windpark zu errichten.

Ernstbrunn, am 12. März 2020

Martin Steininger, Vorstand

	Stand 1.1.2019		Zugänge		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand 31.12.2019		Stand 1.1.2019		Abgänge		Abgeschrieben		Abgeschrieben		Stand 31.12.2019		Stand 1.1.2019		Buchwerte		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen																							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.400,7	0,0	16,7	0,0	0,0	27,6	1.445,0	1.364,2	28,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.393,0	36,5	52,1	1.393,0	36,5	52,1	
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	18.083,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18.083,6	12.055,7	1.205,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.261,3	6.027,9	4.822,3	13.261,3	6.027,9	4.822,3	
	19.484,3	0,0	16,7	0,0	0,0	27,6	19.528,6	13.420,0	1.234,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14.654,2	6.064,3	4.874,4	14.654,2	6.064,3	4.874,4	
II. Sachanlagen																							
1. Grundstücke und Bauten davon Grundwert	5.725,4	257,4	257,4	0,0	0,0	0,0	5.982,9	455,3	98,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	553,7	5.270,1	2.065,1	5.270,1	2.065,1	5.270,1	
2. technische Anlagen	132.116,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	132.116,3	101.411,7	7.010,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	108.422,0	30.704,6	23.684,3	108.422,0	30.704,6	23.684,3	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	828,9	297,8	297,8	119,5	47,8	47,8	1.055,0	518,8	155,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	564,8	310,1	490,3	564,8	310,1	490,3	
4. Anlagen in Bau	2.590,6	141.261,3	555,9	1.111,2	1.451,7	-75,4	1.619,6	644,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	644,3	1.946,4	975,3	644,3	1.946,4	975,3	
	141.261,3	1.111,2	1.111,2	1.571,1	1.571,1	-27,6	140.773,7	103.030,1	7.264,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110.184,7	38.231,2	30.589,0	110.184,7	38.231,2	30.589,0	
III. Finanzanlagen																							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.227,5	0,0	746,0	35,0	0,0	0,0	5.938,5	3.853,8	169,4	61,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.961,7	1.373,7	1.976,8	3.961,7	1.373,7	1.976,8	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.804,4	0,0	6.165,5	6.522,8	0,0	0,0	37.447,0	1.923,0	0,0	490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.433,0	35.881,4	36.014,0	1.433,0	35.881,4	36.014,0	
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	557,0	43.588,9	4,6	6.916,1	0,0	0,0	561,6	84,2	0,0	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,4	472,8	530,2	31,4	472,8	530,2	
	43.588,9	6.916,1	8.044,0	8.129,0	0,0	0,0	43.947,2	5.861,0	169,4	604,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.426,1	37.727,9	38.521,1	5.426,1	37.727,9	38.521,1	
SUMME ANLAGENSPIEGEL	204.334,4	8.044,0	8.129,0	8.129,0	0,0	0,0	204.249,5	122.311,0	8.667,9	604,3	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	130.265,0	82.023,4	73.984,4	130.265,0	82.023,4	73.984,4	

LAGEBERICHT

20	Allgemein
20	Besonderheiten
20	Überblick Markt / Branche / Konjunktur
20	Geschäfts- und Rahmenbedingungen
22	Geschäftsverlauf
23	Risikobericht
27	Voraussichtliche Entwicklung
27	Forschung und Entwicklung
27	Zweigniederlassungen

1. Allgemein

Die Windkraft Simonsfeld AG wurde im Jahr 2009 von einer GmbH & Co KG in eine Aktiengesellschaft umgegründet mit dem Ziel interessierte Bürger*innen am Ausbau der Windkraft teilhaben zu lassen. Die Gesellschaft entwickelt und betreibt Kraftwerke auf Basis erneuerbarer Energien. Der vorwiegende Anteil unserer produzierten Strommenge wird durch Windenergie gewonnen. Zum Bilanzstichtag sind insgesamt 53 Windkraftanlagen mit einer installierten Nennleistung von 103,45 MW in Betrieb. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 produzierte die in Besitz von über 2.000 Aktionär*innen befindliche Windkraft Simonsfeld AG **275,9 Mio. kWh (VJ 255,8 Mio. kWh)** Strom. Das entspricht einer Steigerung von 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Berichterstattung des Einzelabschlusses umfasst vor allem die Produktivität der Muttergesellschaft, der Windkraft Simonsfeld AG. Eventuelle Gewinne oder Verluste der Tochtergesellschaften werden im Finanzergebnis der Windkraft Simonsfeld AG berücksichtigt.

2. Besonderheiten

Organisatorische Struktur

Die Geschäftsbereiche der Windkraft Simonsfeld AG gliedern sich in die Organisationseinheiten Produktion, Betriebsführung und Projektentwicklung, in welche auch die Baubegleitung fällt. Der Großteil der erwirtschafteten Umsätze der Windkraft Simonsfeld AG entfällt auf das Geschäftsfeld Produktion durch die Energieerzeugung der Windkraftanlagen. Neben der Betriebsführung für eigene und fremde Anlagen bieten wir aber auch sonstige Dienstleistungen für dritte Betreiber*innen im In- und im Ausland an. Die Projektierung und die Baubegleitung von Windparks und PV-Anlagen entfallen auf das Geschäftsfeld Projektentwicklung. Ab dem Geschäftsjahr 2013 werden alle neu zu errichtende Windkraftanlagen in dafür eigens vorgesehenen Projektgesellschaften zu Ende entwickelt, gebaut und in Betrieb genommen.

Rechtliche Struktur

Die Windkraft Simonsfeld AG hat zum Abschlussstichtag 14 unmittelbare Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die sie zentral von ihrem Firmensitz aus steuert. Die Windkraft Simonsfeld AG ist eine mittelgroße Gesellschaft iSd § 221 UGB, deren vinkulierte Namensaktien sich zum Stichtag 31.12.2019 im Streubesitz von insgesamt **2.041** Aktionär*innen befinden.

3. Überblick Markt / Branche / Konjunktur

In Österreich waren zum Bilanzstichtag 1.340 Windkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3.519 MW installiert. Ihre Produktionskapazität erzeugt in einem durchschnittlichen Windjahr mehr als sieben Gigawattstunden Strom. Das entspricht 11 % des Gesamtverbrauchs in Österreich und übersteigt den Jahresbedarf der Hälfte aller österreichischen Privathaushalte. Durch das überdurchschnittliche Windaufkommen konnten die Windkraftwerke in Österreich im Vorjahr sogar eine Strommenge erzeugen, die 13 % des österreichischen Gesamtbedarfs entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 49 Windkraftwerke in Österreich neu installiert. Das sind um 22 weniger als im Jahr davor. Auch die neu installierte Kraftwerksleistung war mit 152,4 MW gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel rückläufig. Der Errichtung von 49 neuen Windkraftwerken steht der Abbau von 16 Altanlagen im selben Zeitraum gegenüber. Durch den Windkraftausbau wurden 2019 insgesamt MEUR 206 in den Ausbau der Windstromerzeugung investiert. Das entspricht einem Rückgang um MEUR 174 gegenüber dem Vorjahr.

4. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Besonderheiten in einzelnen Ländern

Österreich:

Das Geschäftsjahr 2019 stellte die Windkraft Simonsfeld AG vor allem in Zusammenhang mit der Insolvenzanmeldung vom 9. April 2019 des deutschen Windkraftanlagenherstellers SENVION vor große Herausforderungen. Zum einen konnten die Windparkprojekte Kreuzstetten IV, Dürnkrot II und Hipplés II mit den SENVION Anlagen zwar rechtzeitig abgeschlossen werden und ordnungsgemäß in Betrieb gehen, aber zum anderen waren die vertraglichen Wartungs- und Servicevereinbarungen nicht mehr langfristig gesichert. Diese problematische Situation veranlasste die Windkraft Simonsfeld AG, während SENVION Verhandlungen über die Übernahme dieser Verträge mit potenziellen Käufer*innen führte, Lösungen für die Fortführung der Wartungs- und Serviceverträge auszuarbeiten. Das wichtigste Ziel in dieser Phase war die Einhaltung sämtlicher Wartungsintervalle und die damit verbundene Erfüllung aller Auflagen zum Betrieb der von der Windkraft Simonsfeld AG betriebenen SENVION Anlagen. Anfang des Geschäftsjahres 2020 wurde nach langen Verhandlungen der Abschluss der Übernahme des europäischen Service Geschäfts durch SIEMENS GAMESA von der europäischen Kommission nach kartellrechtlicher Prüfung genehmigt. Somit sind die mit der Windkraft Simonsfeld AG vereinbarten Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen wieder voll wirksam. Die Grundlage für diese Transaktion wurde bereits im Insolvenzplan geregelt.

Die Folgen dieser Insolvenz begleiten die Windkraft Simonsfeld AG aber weiter. Alle Projekte, die bereits mit SENVION Anlagen genehmigt worden sind, bzw. sich in der Genehmigung befinden, müssen auf einen alternativen Hersteller umgeplant werden. Das betrifft auch die Windparks, die wir in den nächsten beiden Jahren errichten werden und einen Tarifsanspruch haben, also Prinzendorf III und POWIV mit insgesamt 14 Anlagen und zu einem späteren Zeitpunkt den Windpark Dürnkrot III mit 4 Anlagen.

Auf politischer Ebene zeigten sich international und national kaum Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel. Sowohl auf der Klimakonferenz in Madrid als auch bei den nationalen Klimafahrplänen hat man wichtige Gelegenheiten verstreichen lassen, um mehr Engagement im Kampf gegen die Klimakrise zu zeigen. Obwohl im September 2019 eine Novellierung des Ökostromgesetzes beschlossen wurde und damit rund 200 Windkraftanlagen mit 600 MW ein fixer Einspeisetarif in der Höhe von 8,12 ct/kWh ermöglicht wurde, hat man es verabsäumt frische finanzielle Mittel für den Abbau der Warteschlange zur Verfügung zu stellen. Stattdessen hat man auf bereits festgeschriebene Fördermittel bis in das Jahr 2021 vorgegriffen. Ein neues Gesetz (Erneuerbaren Ausbau Gesetz – EAG 2020) ist also dringend erforderlich. Das bereits von der zurückgetretenen Bundesregierung (ÖVP/FPÖ) mitkonzipierte „EAG“ sollte also rasch adaptiert und mit erprobten Fördermechanismen beschlossen werden. Diese Verordnung wird die Grundlage für alle weiteren Projekte der Windkraft Simonsfeld AG darstellen.

Dem Windparkprojekt Dürnkrot III liegt durch die im Vorjahr durchgeführte Novellierung eine Tarifizusage in der Höhe von 8,12 ct/kWh vor. Eine Realisierung ist aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, da im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Ornithologie zu erfüllen wären.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bereits 34 % oder 195,6 Mio. kWh unserer Produktion über den freien Strommarkt verkauft. Preise zwischen 3,6 und 5 ct je produzierter kWh konnten sowohl über abgesicherte Verträge als auch über den Spotmarkt erzielt werden. In den nächsten Jahren wird der Anteil der produzierten Strommenge ohne fixen Einspeisetarif weiter steigen, sodass die Windkraft Simonsfeld AG ihre Ressourcen in diesem Bereich bereits aufgestockt hat. Die Wartungsstrategie wird fortgeführt und die Betriebsführung durch eigene Serviceteams ausgebaut und optimiert.

Rumänien:

Zum ersten Mal, nach einem seit längerer Zeit bestehenden Stillstand am Markt der erneuerbaren Energien in Rumänien, sind, dank des von der EU vorangetriebenen Green Deals, konkrete Zeichen vorhanden, dass sich dieser Sektor des rumänischen Marktes erholen wird. Die nationale Regulierungsbehörde im Bereich Energie, gemeinsam mit dem rumänischen Windenergieverband, arbeitet daran die Weichen für eine Gesetzgebung zu stellen auf deren Basis in diesem Bereich Investitionen erneut angekurbelt werden, vor allem hinsichtlich der nötigen Rahmenbedingungen wie PPA's und Preis der Ausgleichsenergie.

Dies sind gute Voraussetzungen, welche zum Ausbau der Windenergie in Rumänien und zur Umsetzung des Windpotentials von Sfanta Elena führen können.

Bulgarien:

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Neuinstallation von Windkraftanlagen sind – wie auch schon in den Vorjahren – schwierig, wodurch der Ausbau der erneuerbaren Energien stagniert. Es gab zuletzt keine wesentlichen Gesetzesänderungen. Die eingereichten Klagen und das Genehmigungsverfahren für unser Multi-Megawatt-Projekt in Neykovo (Planungsphase) laufen.

Slowakei:

Seit 2011 hat sich die PV-Landschaft wegen einer sukzessiven Verschlechterung der Förderbedingungen kaum weiterentwickelt. Betreiber*innen von Photovoltaikanlagen müssen diverse Berichtspflichten erfüllen. Im Jahr 2020 wurde, auf Basis der Energierrechtsnovelle von 2019, die Zuständigkeit der Stromabnahme aus erneuerbaren Energieträgern und von Prämienzahlungen zentralisiert. Im Jahr 2020 soll auch ein Ausschreibungssystem eingeführt werden.

Wir planen unsere Tätigkeiten in der Slowakei im Rahmen von Kooperationen auszubauen. In der Region rund um Smolinske und in der Westslowakei wird die Umsetzung von Windkraftprojekten bzw. gegebenenfalls auch von PV-Projekten geplant.

Frankreich:

In Frankreich wurde die 100 % Tochter ENESI SARL gegründet. Die Gesellschaft soll in den nächsten Jahren Windkraft- und Photovoltaikprojekte planen und umsetzen. Die Windkraft Simonsfeld AG sieht in Frankreich einen potenziellen Zukunftsmarkt und einen hohen Bedarf am Ausbau von erneuerbaren Energieträgern. Dieser Bedarf wird in der Programmation Pluriannuelle de l'Énergie (mehrjährige Programmplanung für Energie) verkörpert. Ein Ziel von bis zu 35,6 GW für Windkraft und bis zu 44,5 GW für Photovoltaik soll bis 2028 erreicht werden. Auf Grund dieser Potentiale plant und entwickelt die ENESI SARL in verschiedenen Regionen in Frankreich. Sowohl bei Windkraft- als auch Photovoltaikprojekten muss ein Großteil der Projekte an Ausschreibungsverfahren teilnehmen.

5. Geschäftsverlauf

5.1. Ertragslage

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	16.095	18.944
Betriebsergebnis	-144	2.660
Finanzergebnis	3.990	3.470
Ergebnis vor Steuern	3.845	6.130
Ergebnis nach Steuern	3.319	5.063

Die Windkraft Simonsfeld AG verkaufte im Geschäftsjahr 2019 bereits 34 % ihrer gesamten Stromproduktion nicht mehr über geförderte Einspeisetarife, sondern über den freien Stromhandel. Diese geplante Verschiebung führte, trotz eines guten Windjahres, zu einem Rückgang der Umsatzerlöse von 15 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen entwickelten sich gemäß unseren geplanten Kosten. Der Rückgang des Betriebsergebnisses begründet sich hauptsächlich in den geringen Umsatzerlösen.

In Zusammenhang mit Bewertungen von ausländischen Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 59 sowie Zuschreibungen in Höhe von TEUR 490 verbucht. Aus diesem Grund erhöht sich das Finanzergebnis von TEUR 3.470 im Vorjahr auf TEUR 3.990.

Nach Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandspositionen weist die Windkraft Simonsfeld AG ein Ergebnis vor Steuern in der Höhe von TEUR 3.845 (Vorjahr TEUR 6.130) aus. Nach Abzug der Ertragssteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 3.319 (Vorjahr TEUR 5.063).

5.2. Vermögenslage

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
immaterielle Vermögenswerte	4.874	6.064
Sachanlagen	30.589	38.231
finanzielle Vermögenswerte	38.521	37.728
Anlagevermögen	73.984	82.023

Durch die jährliche Abschreibung des Firmenwerts und der im Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerte der Windkraftanlagen reduziert sich das Anlagevermögen um rund TEUR 8.039. Der leichte Anstieg der finanziellen Vermögenswerte begründet sich durch Eigenkapitalerhöhungen in den Tochtergesellschaften.

5.3. Finanzlage

Geldflussrechnung	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus dem operativen Bereich	10.040	16.737
Cashflow aus dem Investitionsbereich	25	-8.987
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-7.970	-6.608
Cashflow gesamt	2.095	1.142
Liquide Mittel zu Jahresbeginn	4.613	3.471
Liquide Mittel zu Jahresende	6.707	4.613
zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	2.095	1.142

Der Rückgang der Stromerlöse in Folge von auslaufenden fixen Einspeisetarifen, Steuerumlagen und die Vergabe eines Darlehens an eine unserer slowakischen Gesellschaften zur vorzeitigen Tilgung eines Kredites reduzieren den operativen Cashflow gegenüber dem Vorjahr.

Im Cashflow aus dem Investitionsbereich sind gegenläufige Geldflüsse dafür verantwortlich, dass in saldierter Darstellung ein geringer Wert ausgewiesen wird. Rückflüsse in der Höhe TEUR 8.020 durch die Refinanzierung unserer mit Eigenmitteln vorfinanzierten und im Geschäftsjahr 2018 in Betrieb genommenen Windparks und gruppeninterne Projektverkäufe stehen Mittelabflüsse in der Höhe von TEUR 7.995 für die Finanzierung der Projektentwicklung, vor allem für unsere Zukunftsprojekte Windpark POWI V und Prinzendorf III gegenüber.

Die Erhöhung der Dividende von 4 Euro auf 5 Euro je Aktie, die Zahlung einer fälligen Rate unserer teiltildenden Anleihe aus dem Jahr 2015 und fortlaufende Tilgungen unserer Kredite führen zu einem Mittelabfluss, ausgewiesen im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich, in der Höhe von TEUR 7.970.

5.4. Finanzkennzahlen

Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)	2019	2018
Eigenmittelquote gem. URG	65,5 %	60,8 %
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. URG	1,7 Jahre	1,9 Jahre

Der Abbau der Verbindlichkeiten und der Jahresgewinn erhöhen die Eigenkapitalquote von 60,8 % im Vorjahr auf 65,5 % per 31.12.2019.

Die Schuldentilgungsdauer gibt den Entschuldungszeitraum auf Basis der erwirtschafteten Cashflows in Jahren an. Die Reduzierung erklärt sich ebenfalls durch den planmäßigen Abbau der Verbindlichkeiten.

5.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2019	2018
Technische Verfügbarkeit (in %)	98,8 %	98,7 %
Windkraftwerke	53	53
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	56	53

Die Technische Verfügbarkeit ist eine brancheninterne Benchmark, mit der die technische Produktionsbereitschaft von Windkraftanlagen gemessen wird. Im Geschäftsjahr 2019 erreichte dieser Wert wieder sehr zufriedenstellende 98,8 %.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Windkraftanlagen in der Windkraft Simonsfeld AG in Betrieb genommen.

6. Risikobericht

Risikomanagement-Strategie

Der Vorstand und das Management der Windkraft Simonsfeld AG übernehmen umfangreiche Steuerungs- und Controllingaufgaben für die gesamte Gruppe. Dieses Risikomanagement erfasst und bewertet die wesentlichen Risiken und kommuniziert diese sowohl intern als auch in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Gremien.

Die nachfolgenden Umstände können allerdings die Entwicklung der Windkraft Simonsfeld AG und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

6.1. Technisches Risiko

Die Windkraft Simonsfeld AG sieht die Entwicklung von neuen Instandhaltungsstrategien sowie die Bereitstellung von effizienten Instrumenten und Personal zur Servicierung, Instandhaltung und Zustandsdiagnose ihrer Windkraftanlagen als strategische Aufgabe zur Gewährleistung zukünftiger Produktionserträge. Aus diesem Grund ist die technische Verfügbarkeit ein wesentlicher Faktor für die Optimierung von Produktionserträgen und die zentrale Kennzahl für die Produktionsfähigkeit von Windkraftanlagen.

Die technische Verfügbarkeit der eigenen Anlagen erreichte im Jahr 2019 mit durchschnittlich 98,8 % wieder einen sehr hohen, zufriedenstellenden Wert. Für Windparks in der Einspeisetarifregelung (13 Jahre) sind Ertragsausfälle durch Versicherungen und Verfügbarkeitsgarantien gedeckt. Um das technische Risiko zu minimieren, baut die Windkraft Simonsfeld AG ausschließlich Windparks mit Windkraftanlagen von renommierten und erfahrenen Unter-

nehmen, schließt langfristige Vollserviceverträge ab und kann auf ein eigenes Instandhaltungspersonal und ein Ersatzteillager zurückgreifen. Ausfälle von Netzableitungen und Netzanschlusspunkten (Umspannwerke) sind durch Versicherungen gedeckt.

Für die aus der Einspeisetarifregelung fallenden Windparks wurde ein eigenes Servicekonzept erarbeitet. Wegen dem Preisrisiko auf den internationalen Strommärkten sind unter anderem entsprechende Anpassungen der Instandhaltungsstrategie erforderlich. Durch Schulungen und Zertifizierung unserer Technikerteams und Kooperationen mit externen Servicedienstleistern soll dieses Ziel erreicht werden.

6.2. Stromvertrieb

Die Windkraft Simonsfeld AG und deren Projektgesellschaften erhalten zum Großteil fixe Einspeisetarife mit unterschiedlichen Restlaufzeiten, da die Anlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Betrieb gegangen sind. 34 % der Stromproduktion wurde im Berichtsjahr 2019 bereits über den freien Markt gehandelt und verkauft. Dieser Anteil erhöht sich durch das Ende des Förderzeitraums einiger Windparks bis Ende des Geschäftsjahres 2020 auf ca. 42 %. Der Strompreis und dessen volatile Entwicklung auf den internationalen Märkten bedeutet also für die Windkraft Simonsfeld AG ein hohes Risiko in der Ertragslage und Geschäftstätigkeit. Eine permanente Beobachtung des Marktes und der Entwicklung des Strompreises durch neu aufgenommene Mitarbeiter*innen ist deshalb von äußerster Bedeutung. Der Stromvertrieb am freien Markt verlangt neben genauen Produktionsprognosen auch Kenntnisse über den Strommarkt und dessen Vertriebsmöglichkeiten. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Stromhändler*innen und der Ausbildung von eigenem Personal bauen wir hier ständig unser Know How weiter aus. Dem Preisrisiko auf den Strommärkten treten wir durch vorrausschauende Absicherung von Teiltranchen unserer Produktion entgegen.

6.3. Risiken der Projektierung

Die Entwicklung neuer Kraftwerksstandorte ist in jeder Phase mit den üblichen Projektierungsrisiken verbunden. Es besteht vor allem die Gefahr, dass Projekte abgebrochen und die bisherigen Projektaufwendungen als nicht mehr werthaltiger Aufwand abgeschrieben werden müssen. Die regelmäßigen Evaluierungen von Projektfortschritten inklusive Risikomanagement und die laufende Überarbeitung von Kosten- und Liquiditätsplänen tragen dazu bei, dieses Risiko gering zu halten.

Das mit der Netz NÖ GmbH vereinbarte Netzausbaukonzept 2016 (betrifft vor allem den Netzanschluss für den Windpark Prinzendorf III) wird im 2. Quartal 2022 finalisiert.

Negative Akzeptanz und erhöhte Anforderungen im Bereich der Ornithologie können Projektdurchlaufzeiten, zum wirtschaftlichen Nachteil der Windkraft Simonsfeld AG, erheblich verlängern.

6.4. Preisrisiko/Einspeisetarife

In Österreich ist in der Zeit des garantierten fixen Einspeisetarifs von bis zu 13 Jahren kein signifikantes Preisrisiko vorhanden. Nach dieser Tariflaufzeit muss der produzierte Strom über den freien Markt verkauft werden. Nach der Talfahrt 2016 hat der auf dem freien Markt gehandelte Strompreis in den vergangenen Monaten stark angezogen. Mit Ende 2019 gab der Strompreis wieder etwas nach, geschuldet ist dies dem sehr warmen Winter, den dadurch vollen Gasspeichern und der geringeren Nachfrage nach Strom.

Für die Windparkprojekte Prinzendorf III (Repowering) und Dürnkrot III wurde 2017 das Angebot auf Vorreihung im Zuge der Novellierung des Ökostromgesetzes unter Berücksichtigung eines Abschlags angenommen. Für das Projekt Prinzendorf III wurde die Vorreihung zu einem Tarif von 8,05 ct/kWh in Anspruch genommen. Das Windparkprojekt Dürnkrot III kam mit dem Antrag auf Vorreihung im Sonderkontingent damals nicht zum Zug. Erst durch die kleine Ökostromnovelle, die noch vor der letzten Nationalratswahl im Jahr 2019 beschlossen wurde, und dem damit einhergehenden Abbau der Warteschlange, ist für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Einspeisetarif von 8,12 ct/kWh für das Projekt Dürnkrot III zu erwarten.

Kontinuierliche, nicht von den Windkraftbetreiber*innen beeinflussbare, Erhöhungen der Systemdienstleistungs- und Netzverlustentgelte können auch in den nächsten Jahren ein zusätzliches, schwer planbares, finanzielles Risiko bedeuten.

Aktuell ist im Weinviertel die von der Netz NÖ GmbH angegebene maximale Ableitungskapazität von 900 MW durch die in Betrieb befindlichen Windparks erreicht. Die IG Windkraft hat deshalb mit der Netz NÖ GmbH eine Zusatzvereinbarung zum Netznutzungsvertrag erarbeitet, welche eine Errichtung von Windparks in der Zeit vor der Fertigstellung der 380 kV-Leitung ermöglicht. Dieser Vertrag wurde allen Windkraftbetreiber*innen, die im Weinviertel Windparkprojekte planen, im Jänner 2019 zugestellt.

Rumänien:

Die rumänische Gesellschaft wurde in Anbetracht der voraussichtlich langen Wartezeit auf neue Rahmenbedingungen umstrukturiert, um die Kosten zu reduzieren und die Verträge des Projekts Sfanta Elena soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Bulgarien:

Für die bereits in Betrieb stehenden Windkraftanlagen hat sich die Situation in den letzten Jahren sukzessive verschlechtert. Diverse unterschiedliche Zusatzbelastungen und Einnahmenbeschränkungen führten zu erheblichen Umsatzeinbußen für den Windpark Neykovo, gegen die wir gerichtlich vorgehen. Infolge gesetzlicher Änderungen zur vollständigen Liberalisierung des Energiemarktes wurde mit 2019 das Verkaufsrisiko (bei über 4 MW installierter Leistung) auf die Energieerzeuger*innen übertragen: Der Strom wird am freien Markt gehandelt (IBEX), darüber hinaus gibt es eine, durch einen Fonds (SES) abgewickelte, Einspeisevergütung in Form einer Prämienzahlung. Letztere basiert auf Prognosen zum Marktpreis des Folgejahres, was bei Abweichungen zu Preisen unter dem bisherigen Fördertarif führen kann. Zur Minimierung der Marktrisiken hat die Windkraft Simonsfeld BG EOOD für den Zeitraum bis 30.6.2020 einen Stromliefervertrag zu einem Fixpreis, der über dem Schätzwert des Regulators liegt, unterzeichnet. Trotz Reduzierung der Prämie konnte die Windkraft Simonsfeld BG EOOD dabei in Summe einen Stromabnahmepreis erzielen, der dem früheren Fördertarif entspricht. Die neue Prämie tritt mit 1.7.2020 in Kraft.

Slowakei:

Der PV Park Poltar erhält, gesichert für eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren, eine Vergütung von 38,26 ct/kWh, wobei sich die zuständigen auszahlenden Stellen mit 1. Jänner 2020 geändert haben (siehe oben). Seit 1. Jänner 2019 sind die G-Komponentenkosten verpflichtend zu bezahlen.

Frankreich:

Ein Großteil der bewilligten Projekte muss bei Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Sechs Ausschreibungsrunden mit einer Gesamtleistung von 3 GW sind bis 1. Juni 2020 für die Windkraft geplant.

6.5. Finanzierungsrisiko

Die Windkraft Simonsfeld AG benötigt hohe finanzielle Mittel, um ihren Ausbau von Windkraftanlagen umsetzen zu können. Ein erschwerter Zugang zu den Kapitalmärkten und Kreditmärkten könnte die Verfügbarkeit, Bedingungen und Kosten der Kapitalbeschaffung beeinträchtigen. Um die externen Risiken zu minimieren, erfolgt die Kapitalaufnahme soweit möglich nur von Finanzinstituten mit entsprechender Policy und entsprechendem Rating.

Das auch im Berichtsjahr 2019 niedrige Zinsniveau hat auf unsere noch laufenden variablen Kredittranchen einen positiven Einfluss. Neu abgeschlossene Finanzierungen in den Tochtergesellschaften profitieren auch bei den Fixzinsvereinbarungen von der aktuellen Zinslandschaft.

Ein regelmäßiges und verlässliches Liquiditätsmanagement, sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung, sichert der Windkraft Simonsfeld AG eine zuverlässige Prognose der Ertragssituation zur Verfolgung ihrer Unternehmensziele und zur Umsetzung ihrer Strategien. Zusätzliche abgeschlossene Zinsbegrenzungsgeschäfte und Rahmenvereinbarungen unterstützen die Finanzplanung und reduzieren weitere Marktrisiken.

Erforderliche Eigenkapitalausstattungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden zum Teil durch, in der Windkraft Simonsfeld AG begebene, Unternehmensanleihen in Form von nachrangigen Gesellschafter*innendarlehen an Tochtergesellschaften vergeben.

6.6. Politisches Risiko

Zur Realisierung von Kraftwerksprojekten bedarf es energiepolitischer Investitionssicherheit.

Österreich:

Die Tarife des noch gültigen Ökostromgesetzes 2012 gelten nach Maßgabe der pro Jahr verfügbaren Förderkontingente. Mit der kleinen Ökostromnovelle, die noch vor der letzten Nationalratswahl im Juli 2019 beschlossen wurde, kann der Abbau der Projektwarteschlange von rund 200 Windkraftanlagen und 600 MW installierter Leistung durchgeführt werden, allerdings nur mit vorgegriffenen Mitteln, die bis zum Jahr 2021 schon reserviert waren. Die Windkraft Simonsfeld AG hat durch die Novellierung einen Tarifanspruch für den Windpark Dürnkrot III in der Höhe von 8,12 ct/kWh erhalten. Alle weiteren Projekte sind abhängig von einem Nachfolgegesetz, da nun keine Gelder mehr für Einspeisetarife vorhanden sind. Der österreichische Klimafahrplan wird dadurch stark gefährdet. Eine Neugestaltung und Anpassung auf nachweislich erfolgreiche Fördermechanismen ist eine Grundvoraussetzung für das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG 2020).

Die Windkraft Simonsfeld AG fordert unter anderem folgende Eckpunkte zur Förderung von Ökostrom:

- klare Mengenziele und konkreter Zielerreichungspfad
- kein Ausschreibemodell, das in Nachbarländern bereits nachweislich zum Einbruch des Ausbaus von Windkraft geführt hat
- Einführung eines Marktprämienmodells (variable Prämie mit monatlicher Anpassung des durchschnittlichen Marktwertes und der Prämie)
- Förderdauer sollte administrativ auf 20 Jahre ausgelegt sein
- Standortdifferenziertes Modell für Verteilung der Windkraft in Österreich

Im aktuellen Regierungsabkommen wird das Ziel der CO₂ Neutralität bis 2040 definiert. Nun braucht es aus Sicht der Windkraft Simonsfeld AG klare und einfach administrierbare Rahmenbedingungen, um diese Ziele so rasch wie nur möglich erreichen zu können. Aufgrund der neuen Regierungskonstellation besteht die begründete Hoffnung, dass nun rasch konkrete Schritte zur Erreichung der gesetzten Ziele folgen, welche sich auch auf die Rahmenbedingungen zur Errichtung von Windenergieanlagen positiv auswirken könnten.

Bulgarien:

Der Ausbau der Windenergie stagniert aufgrund der sich verschlechternden Rahmenbedingungen seit Jahren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das AKW Belene mit einer installierten Leistung von 2.000 MW nun doch gebaut wird. Dieser Schritt würde die Nachfrage nach Erneuerbaren Energien in Bulgarien senken. Dennoch halten wir weiterhin am Neykovo Multi MW Projekt fest.

Slowakei:

Die Ausgangssituation für Windenergie gestaltet sich vor allem im Bereich Netzzugang schwierig. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich mit dem Ausschreibungssystem und aufgrund der europäischen Klimastrategie einiges verändern wird.

Frankreich:

Laut Artikel L141-1 des französischen Energiegesetzes hat die französische Regierung am 25. Januar 2019 die Schwerpunkte der mehrjährigen Programmplanung für Energie (Programmation Pluriannuelle de l'Énergie, PPE) veröffentlicht. Mit diesem Dokument legt die Regierung die Prioritäten für die Verwaltung der Energie in Frankreich für die kommenden 10 Jahre fest. Die französische Regierung hat somit unterstrichen, dass der Bau von erneuerbaren Anlagen, besonders für Windkraft und Photovoltaik, mit Nachdruck fortgesetzt werden soll.

6.7. Rechtsstreitigkeiten

Laufende Verfahren

Bulgarien:

Die Windkraft Simonsfeld BG EOOD führt derzeit mehrere Gerichtsverfahren gegen öffentliche Einrichtungen der Republik Bulgarien und den Netzbetreiber Energo Pro (zwei Verfahren zur 20 %-Besteuerung von Erneuerbaren Energien im Jahr 2014, zwei Verfahren zu Netzzugangsgebühren in den Jahren 2014 und 2017, zwei Verfahren zu Volllaststundenbeschränkungen). Im Jahr 2019 erging ein negatives Urteil bzgl. Produktion über 2.000 Volllaststunden (Streitwert: EUR 111.433), bezüglich Netzzugangsgebühren wird aufgrund negativer Urteile für die Jahre 2015 und 2016 ebenfalls eine negative Entscheidung erwartet.

Slowakei:

Die VGES Solarpark I k.s. hat Ende 2017 eine Klage auf Rückzahlung und Einstellung der weiteren Verrechnung eines Systemnutzungsentgelts (G-Komponente) eingereicht. Das Verfahren verzögert sich. Parallel läuft mittlerweile in Bezug auf G-Komponentenkosten ein Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH.

6.8. Währungsrisiko

Bulgarien:

Die bulgarische Währung BGN ist durch ein Currency Board einseitig an den Euro gebunden. Der feste Wechselkurs orientiert sich an der Deutschen Mark. 1 EUR entspricht einem Gegenwert von 1,95583 BGN (1 BGN = 0,51129 EUR). Da nicht mit großen Schwankungen gerechnet wird, wurden keine Absicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

6.9. Klimatische Rahmenbedingungen

Die klimatischen Entwicklungen und die Wetterbedingungen haben einen starken Einfluss auf den Betrieb von Windkraftanlagen. Dieses Risiko kann beim Betrieb der Anlagen nur bedingt beeinflusst werden. Die Windkraft Simonsfeld AG beschränkt dieses Risiko jedoch dadurch, dass sie nur an ausgewählten Standorten Windkraftanlagen errichtet, deren Windpotential zuvor durch aussagekräftige Windmessungen und speziellen Gutachten erhoben worden ist. Durch die Installation von neuen innovativen Eiserkennungssystemen an 35 Windkraftanlagen standen die Anlagen deutlich häufiger zur Stromproduktion zur Verfügung.

6.10. Umweltrisiko

Aufgrund aufwendiger Genehmigungsverfahren vor dem Bau von Windkraftanlagen ist ein mögliches Risiko die Umwelt zu schädigen unwahrscheinlich und stark begrenzt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

In Folge der Insolvenz von SENVION mussten neue Liefer- und Wartungsverträge mit einem alternativen Hersteller abgeschlossen werden, damit die planmäßige Realisierung der Windparkprojekte Prinzendorf III und POWI V erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wird für das Repoweringprojekt Prinzendorf III mit dem Abbau des bestehenden Windparks Prinzendorf I im März 2020 begonnen. Die entsprechende Projektfinanzierung soll ebenfalls bis April 2020 gesichert sein. Um wieder allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich bei der Erweiterung unserer Windparks zu beteiligen, plant die Windkraft Simonsfeld AG im Herbst/Winter 2020 eine Anleihe zu begeben.

8. Forschung und Entwicklung

Die Windkraft Simonsfeld AG betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Dennoch werden mit Forschungs- und Entwicklungspartnern innovative Lösungen in Zusammenhang mit der Instandhaltung von Windkraftanlagen und Verbesserungen des Energiemanagements des Bürogebäudes und des Elektro Fuhrparks entwickelt.

9. Zweigniederlassungen

Das Unternehmen betreibt keine Zweigniederlassungen.

Ernstbrunn, am 12. März 2020

Martin Steininger, Vorstand

Herausgeber

Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 Fax. 02576-3635
office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

FN 330533d, LG Korneuburg

Redaktion

Winfried Dimmel, Roman Gepp

Gestaltung

KOMO Wien, www.komo.at

Redaktionsschluss

31. März 2020

